

BERUFS-RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG FÜR HEBAMMEN

Produktinweisblatt



Was ist versichert?

Die Berufs-Rechtsschutz-Versicherung hat die Aufgabe, Sie bei der Durchsetzung Ihrer rechtlichen Interessen in einem Rechtsstreit im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit zu unterstützen, so dass Sie sich ausschließlich mit der Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Belange beschäftigen können, ohne sich um das Kostenrisiko sorgen zu müssen.

Der Versicherer übernimmt die Kosten des von Ihnen beauftragten Rechtsanwaltes in folgenden beruflichen Bereichen:

- **Spezial-Straf-Rechtsschutz**
Beispiel: Gegen Sie wird ein Ermittlungs- oder Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung eingeleitet.
- **Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz**
Beispiel: Gegen Sie wird ein Ordnungswidrigkeiten Verfahren eingeleitet, da Sie gegen Meldepflichten beim Gesundheitsamt verstoßen haben.
- **Sozial-Rechtsschutz**
Beispiel: Die gesetzliche Krankenkasse hat Ihre Abrechnung gekürzt.
- **Arbeits-Rechtsschutz für angestellte Hebammen inklusive Aufhebungsverträge**
Beispiel: Ihr Arbeitgeber hat Ihnen gekündigt.
- **Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz**
Beispiel: Ihre Hebammenurkunde soll Ihnen aberkannt werden.
- **Vertragsrecht für Belegverträge**
Beispiel: Die Klinik schließt den Kreißsaal und kündigt Ihren Belegvertrag.
- **Schadenersatz-Rechtsschutz**
Beispiel: Sie wollen Ihren Verdienstausschlag bei einem Hundebesitzer geltend machen, da der Hund Sie bei einem Hausbesuch gebissen hat. Beachte: Werden Sie selbst wegen eines Fehlverhaltens bei Ihrer Berufsausübung auf Schadensersatz in Anspruch genommen, ist ausschließlich Ihre Berufshaftpflichtversicherung zuständig!

Darüber hinaus bietet Ihnen der Versicherer kostenfrei eine telefonische Beratung durch einen Rechtsanwalt für Schäden in den vorgenannten Bereichen. Auf Wunsch wird Ihnen auch ein besonders geeigneter Rechtsanwalt/Fachanwalt vermittelt. Die entsprechende Servicenummer erhalten Sie von Ihrer Mitgliederbetreuung des Deutschen Hebammenverband e.V. unter Tel. 0721/9818933.

Versicherungssummen

Es gelten folgende Versicherungssummen vereinbart:

- 2.000.000 €
- Strafkautions: 200.000 € als Darlehen im Spezial-Straf-Rechtsschutz

Die Leistungen aus dem Verwaltungsrechtsschutz sind für alle Versicherungsfälle eines Kalenderjahres auf 50.000 Euro begrenzt. Im außergerichtlichen Sozial-Rechtsschutz sind Kosten bis maximal 1.000 Euro versichert. Ein Selbstbehalt gilt nicht vereinbart.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Alle strafrechtlichen Vorwürfe - mit Ausnahme von Verbrechen -, die im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit als Hebamme stehen, sind versichert. Ausnahme: Der Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn eine

rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes erfolgt. In dem Fall sind Sie verpflichtet, dem Versicherer die erbrachten Leistungen zurückzuerstatten.

Im Rahmen des Vertragsrechtsschutzes für Belegverträge besteht Versicherungsschutz erst ab Klageeinreichung vor den ordentlichen Gerichten.

Im Rahmen des Verwaltungs-Rechtsschutzes und des Sozialgerichts-Rechtsschutzes besteht Versicherungsschutz erst ab dem Widerspruchsverfahren. Das Widerspruchsverfahren beginnt mit schriftlicher Widerspruchseinlegung gegen den Ausgangsbescheid (Beispiel: Bescheid der Rentenversicherung).

Ferner besteht kein Versicherungsschutz für die Abwehr von Schadensersatzansprüchen. Beispiel: Sie werden aufgrund eines Fehlverhaltens bei der Berufsausübung auf Schadensersatz in Anspruch genommen. Dafür ist Ihre Berufs-Haftpflichtversicherung zuständig.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert gilt der Privat-, Verkehrs- und Immobilien-Rechtsschutz. So besteht z. B. kein Rechtsschutz, um im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines Baugrundstücks oder Gebäudes rechtliche Interessen wahrzunehmen. Ebenso besteht kein Versicherungsschutz als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter, Leasingnehmer und Fahrer eines Motorfahrzeuges oder im privaten Bereich.



Welche Erweiterungen des Versicherungsschutzes gibt es?

Sie können den Versicherungsschutz für den beruflichen als auch privaten Bereich durch eine zusätzliche Versicherung erweitern. Bei Bedarf sprechen Sie das Hebammenteam der hevianna Versicherungsdienst GmbH gerne an:

Telefon: 089/741154710

E-Mail: hebammenteam@hevianna-versicherungsdienst.de



Was ist zu beachten?

Wenn ein Rechtsschutzfall eintritt und Sie Versicherungsschutz benötigen, melden Sie den Schadenfall unverzüglich und unterrichten den Versicherer vollständig und wahrheitsgemäß über sämtliche Umstände des Rechtsschutzfalles. Kostenauslösende Maßnahmen sind abzustimmen z. B. wenn Sie einen Rechtsanwalt beauftragen, Klage erheben oder sich gegen eine Klage verteidigen wollen.

Gerne können Sie sich zur Schadenmeldung an das Hebammenteam der hevianna Versicherungsdienst GmbH wenden unter der E-Mail-Adresse: hebammenteam@hevianna-versicherungsdienst.de.

Alternativ können Sie den Schaden auch der Mitgliederbetreuung des Deutschen Hebammenverband e.V. unter der E-Mail-Adresse: mitgliederbetreuung@hebammenverband.de melden.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Als ordentliches Mitglied des Deutschen Hebammenverband e.V., besteht Versicherungsschutz, sofern der Versicherungsbeitrag bezahlt ist und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt, sind:

- Sie sind **vor** dem 01.01.2024 in den DHV e.V. eingetreten und haben die Rechtsschutzversicherung nicht abgewählt.

oder

- Sie sind **nach** dem 01.01.2024 in den DHV eingetreten und haben die Rechtsschutzversicherung durch Antragsstellung abgeschlossen.

Der Versicherungsschutz ist an die Mitgliedschaft im Deutschen Hebammenverband e.V. geknüpft. Eine Absicherung der Rechtsschutz-Versicherung ohne die Mitgliedschaft ist nicht möglich.

Es besteht eine Wartezeit von 3 Monaten ab Versicherungsbeginn. Von der Wartezeit ausgeschlossen ist der Straf-, Sozial- und Schadenersatzrechtsschutz. Bei einem Wechsel der Mitgliedschaft (z. B. von der ordentlichen in die außerordentliche) beginnen die Wartezeiten nicht erneut zu laufen.

Der Rechtsschutzfall muss nach Beginn des Versicherungsschutzes und vor dessen Beendigung eingetreten sein.



Wie hoch ist der Jahresbeitrag?

Für die aufgeführten Leistungen zahlen Sie lediglich 21,40 € im Jahr. Außerordentliche Mitglieder und werdende Hebammen sind beitragsfrei mitversichert.